

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksachen 18/11294, 18/11472 Nr. 2.3 –**

**Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen
und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen
(Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV)**

A. Problem

Der Deutsche Bundestag hatte in seiner 209. Sitzung am 15. Dezember 2016 der Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV) – Drucksachen 18/10345, 18/10444 Nr. 2.1, 18/10656 – zugestimmt.

Der Bundesrat hat in seiner 953. Sitzung am 10. Februar 2017 dieser Verordnung mit den in Drucksache 2/17 (Beschluss)/Drucksache 18/11294 Anlage 2 aufgeführten Änderungsmaßgaben zugestimmt. Die Änderungen zielen im Wesentlichen darauf ab, dem Verordnungszweck noch besser Rechnung zu tragen und den Vollzug der Verordnung zu erleichtern.

Die Bundesregierung hat beschlossen, die Änderungsmaßgaben des Bundesrates unverändert zu übernehmen.

Da der Deutsche Bundestag gemäß § 67 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes beim Erlass von bestimmten Rechtsverordnungen zu beteiligen ist, wurde die neu gefasste Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV) erneut dem Deutschen Bundestag zugeleitet.

B. Lösung

**Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei
Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN.**

C. Alternativen

Änderung oder Ablehnung der Verordnung.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
der Verordnung auf Drucksache 18/11294 zuzustimmen.

Berlin, den 29. März 2017

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Bärbel Höhn
Vorsitzende

Dr. Thomas Gebhart
Berichterstatter

Michael Thews
Berichterstatter

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Peter Meiwald
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Thomas Gebhart, Michael Thews, Ralph Lenkert und Peter Meiwald

I. Überweisung

Die Verordnung der Bundesregierung auf **Drucksache 18/11294** wurde gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (Drucksache 18/11472 Nr. 2.3) am 10. März 2017 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Wirtschaft und Energie überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich zudem gutachtlich beteiligt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Gewerbeabfallverordnung regelt die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen. Die Verordnung richtet sich an alle Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen sowie an die Betreiber von Vorbehandlungs- und Aufbereitungsanlagen. Die Verordnung regelt die Erfassung, die Vorbehandlung, die Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling und die sonstige Verwertung dieser Abfälle (Einzelheiten siehe Drucksache 18/10656).

Der Deutsche Bundestag hatte in seiner 209. Sitzung am 15. Dezember 2016 der Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV) – Drucksachen 18/10345, 18/10444 Nr. 2.1, 18/10656 – zugestimmt.

Der Bundesrat hat in seiner 953. Sitzung am 10. Februar 2017 dieser Verordnung mit den in Drucksache 2/17 (Beschluss)/Drucksache 18/11294 Anlage 2 aufgeführten Änderungsmaßgaben zugestimmt. Die Änderungen zielen im Wesentlichen darauf ab, dem Verordnungszweck noch besser Rechnung zu tragen und den Vollzug der Verordnung zu erleichtern. So soll beispielsweise für die weiteren, nicht in Kapitel 20 der Anlage der Abfallverzeichnis-Verordnung aufgeführten gewerblichen und industriellen Abfälle nicht auf die Vergleichbarkeit der Entsorgungswege, sondern auf die Vergleichbarkeit der Abfälle nach deren Art, Zusammensetzung, Schadstoffgehalt und Reaktionsverhalten mit Abfällen aus privaten Haushalten abgestellt werden. Darüber hinaus sollen Hygienepapiere aus der PPK-Fraktion herausgenommen werden, da diese deren hochwertige Verwertung gefährden würden. Schließlich soll das Kriterium eines hohen Verschmutzungsgrades des Abfalls für das Vorliegen einer wirtschaftlichen Unzumutbarkeit gestrichen werden, damit kein Anreiz zur vorsätzlichen Verschmutzung und anschließenden energetischen Verwertung gesetzt wird. Schließlich soll den für die Überwachung zuständigen Behörden auf Verlangen die Dokumentation auch in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden.

Die Bundesregierung hat beschlossen, die Änderungsmaßgaben des Bundesrates unverändert zu übernehmen.

Da der Deutsche Bundestag gemäß § 67 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes beim Erlass von bestimmten Rechtsverordnungen zu beteiligen ist, wurde die neu gefasste Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV) erneut dem Deutschen Bundestag zur Beschlussfassung zugeleitet.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse sowie des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 138. Sitzung am 29. März 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, der Verordnung auf Drucksache 18/11294 zuzustimmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 108. Sitzung am 29. März 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, der Verordnung auf Drucksache 18/11294 zuzustimmen.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hatte zu der Verordnung die in der Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 18/10656 bereits wiedergegebene Stellungnahme übermittelt.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat die Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 18/11294 in seiner 115. Sitzung am 29. März 2017 abschließend ohne Debatte behandelt.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen, der Verordnung auf Drucksache 18/11294 zuzustimmen.

Berlin, den 29. März 2017

Dr. Thomas Gebhart
Berichtersteller

Michael Thews
Berichtersteller

Ralph Lenkert
Berichtersteller

Peter Meiwald
Berichtersteller

